Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Niklas Baudach

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Konsumcannabisgesetz - Erfahrungen und bisherige Rechtsprechung

Strafverteidigerinnen & Strafverteidiger - Baden Württemberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.02.2025 - 26.02.2025

Internationaler Strafrechtstag

Deutsche Strafverteidiger e.V.; 5 Stunden und 45 Minuten; 21.03.2025 - 21.03.2025

Strafverteidigertag

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 11 Stunden; 28.03.2025 - 30.03.2025

Rückschaufehler & Co - Besser verteidigen mit psychologischer Kompetenz

Strafverteidiger Vereinigung-NRW E.V.; 5 Stunden; 28.03.2025 - 28.03.2025

Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 9 Stunden; 04.04.2025 - 05.04.2025

Forum JUST

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden und 30 Minuten; 18.07.2025 - 18.07.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 18. Mai 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Niklas Baudach

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbstkolloquium
AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 9 Stunden; 07.11.2025 - 08.11.2025

IT-Forum
AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 08.11.2025 - 08.11.2025

Sportanwaltstag
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 14.11.2025 - 15.11.2025

Alsberg-Tagung
Deutsche Strafverteidiger e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2025 - 05.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 18. Mai 2026